

**Sitzung Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
22. Juni 2017 in Leipzig**

Bericht von Frau Dr. Ina Ueberschär

**Stellvertretende Geschäftsführerin der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren der Vertreterversammlung und des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Bockting,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen zur heutigen Vertreterversammlung. Ganz besonders freue auch ich mich, Sie, sehr geehrter Herr Bockting, als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Gebhardt möchte ich Ihnen nun aus Sicht der Geschäftsleitung einen aktuellen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland geben. Lassen Sie mich darstellen, was uns in den zurückliegenden Monaten bewegt hat, welche Ergebnisse wir vorweisen können und welche Herausforderungen in Zukunft durch uns zu meistern sind.

Wir hatten uns im Jahr 2012 ein klares Ziel gesetzt. Wir wollten bis zum Jahr 2016 in Rente Nichtvertrag und in der Teilhabe einen mittleren Platz im bundesweiten Trägervergleich belegen. Dieses Ziel haben wir im Großen und Ganzen nicht nur erreicht, sondern zum Teil sogar übertroffen. Das beweisen die sehr guten Ergebnisse im Benchmarking 2016, über die ich Ihnen nun kurz berichten möchte.

- In der Produktgruppe Rente Nichtvertrag erreichte die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland im Trägervergleich bei der Produktivität den sehr guten Rang 4. Damit lagen wir 6 % über dem Durchschnitt der RV-Träger.
- In der Produktgruppe Teilhabe erreichte Mitteldeutschland das zweitbeste Produktivitätsergebnis und lag damit etwa 19 % über dem Durchschnitt der RV-Träger. Während wir unsere Produktivität um 5 % erhöhen konnten, stieg diese im Trägervergleich nur um 0,9 %.
- Auch in der Wirtschaftlichkeit haben wir uns weiter nach vorn gearbeitet. Mitteldeutschland verbesserte sich in der Produktgruppe Rente Nichtvertrag um knapp 6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit erreichten wir den 9. Platz im Trägervergleich.
- In der Teilhabe lag die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland im Jahr 2016 in der Wirtschaftlichkeit nur noch 6 % hinter dem Durchschnitt der RV-Träger zurück und belegte damit Rang 12.

- Im Betriebsprüfdienst erreichte unser Haus mit 475 Prüfungen je Betriebsprüfer Rang 7 und in der Wirtschaftlichkeit Platz 13.
- Einen sehr guten zweiten Platz belegten wir bei der Kennzahl "Erledigte Widersprüche und Sozialgerichtsverfahren je VbE Rechtsbehelfe".
- Im Aufgabengebiet Versicherung und Beitrag erreichte die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland bei den Kosten je Erledigung ein Ergebnis, dass 36 % unter dem RV-Trägerdurchschnitt liegt und einen sehr guten 2. Platz bedeutete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat es geschafft.

Wir haben uns von den hinteren Plätzen im Jahr 2012 auf die vorderen Plätze vorgearbeitet. Das ist eine Entwicklung, auf die wir alle sehr stolz sein können und auch sind. Diese Ergebnisse waren nur möglich durch ein hohes Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte, einen starken Leistungswillen und die Bereitschaft, Hervorragendes zu leisten. Dafür möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses bedanken. Und wenn ich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses spreche, dann schließe ich unsere Kolleginnen und Kollegen in der Rehabilitationsklinik in Göhren natürlich ein. Die Klinik leistet seit Jahren hervorragende Arbeit im Interesse unserer Rehabilitanden.

Unser Ziel ist es natürlich, die im Benchmarking 2016 erreichten Spitzenplätze zu behaupten, das heißt, wir orientieren uns im Jahr 2017 an den Ergebnissen von 2016.

Und ich kann Ihnen versichern, wir lassen in unseren Bemühungen um sehr gute Benchmarkingergebnisse nicht nach.

In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Um dafür etwas zu tun und gleichzeitig die Leistungen der letzten Jahre zu würdigen, werden wir, auch in Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat, unter Fortzahlung des Entgeltes einen individuell gestaltbaren Aktivitätentag unter Kolleginnen und Kollegen ermöglichen. Passender Weise steht dieser **Tag** unter dem Motto „**Wir bewegen uns - nicht nur im Benchmarking**“.

Der Aktivitätentag wird im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements angeboten. Er soll sowohl der körperlichen Betätigung, zum Beispiel tanzen, Fahrrad

fahren, schwimmen, Tischtennis oder Fußball spielen, als auch der Teambindung dienen. Die Teilnahme ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber freigestellt. Wir hoffen natürlich auf eine hohe Beteiligung und sind schon sehr gespannt auf die Berichte und Teamfotos, die Sie dann auch in unserer Mitarbeiterzeitung finden werden.

Inzwischen liegen auch die vorläufigen Benchmarkingzahlen des ersten Quartals 2017 vor.

Danach erreichte unser Haus in der Wirtschaftlichkeit bei Rente Nichtvertrag den 7. und in der Teilhabe den 10. Rang. Sowohl bei Rente Nichtvertrag als auch im Betriebsprüfdienst und in der Auskunft und Beratung lag die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland bei den Kosten je Erledigung marginal unter dem Durchschnitt der RV-Träger. Insbesondere bei den Kosten je Beratung und im Betriebsprüfdienst konnten wir unsere Position deutlich verbessern (AuB: von Rang 16 auf Rang 8, Betriebsprüfdienst: von Rang 9 auf Rang 4).

Kurz informieren möchte ich Sie über die **Weiterentwicklung des Benchmarking** in der Deutschen Rentenversicherung ab dem Jahr 2017. Der Fachausschuss für Organisation hat in seiner Sitzung im März 2017 die Neufassung des Benchmarking-Tools beschlossen.

Dies hat auch zur Folge, dass die künftige Darstellung unserer Arbeitsergebnisse nicht mehr in der bisher gewohnten Form erfolgen kann. Insbesondere die Produktivität, also die Erledigungen je Vollbeschäftigteneinheit, werden nach jetzigem Kenntnisstand künftig nicht mehr im Trägervergleich ausgewertet. Auf Basis der beschlossenen Neufassung wird derzeit hausintern die künftige Darstellung unserer Arbeitsergebnisse abgestimmt.

Lassen Sie mich nun kurz auf die **Arbeitsmengen** unseres Hauses eingehen.

Im Vorjahresvergleich hatten wir sowohl bei den Rentenanträgen als auch bei den beantragten Leistungen zur Teilhabe Rückgänge zu verzeichnen. So sind im Zeitraum Januar bis Mai 2017 insgesamt 45.429 Rentenanträge gestellt worden. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Rückgang von 8 %. Insbesondere bei den Altersrenten sind massive Rückgänge im Vorjahresvergleich (- 16 %) zu verzeichnen. Einen Hauptgrund dafür sehen wir im RV-Leistungsverbesserungsgesetz. Dieses war im

Juli 2014 in Kraft getreten und ermöglichte die Rente für besonders langjährig Versicherte mit 63 Jahren.

Diese Versicherten sind nun im Jahre 2017 65 Jahre und könnten regulär einen Antrag auf Altersrente stellen, haben sie jedoch schon gemacht. Die Anträge für besonders langjährig Versicherte laufen also langsam aus. Wir schätzen ein, dass sich die Anzahl der Anträge wahrscheinlich auf ein "reguläres" Niveau wieder einpegeln wird (Jahr 2014).

In der Teilhabe ist der Antragsrückgang mit 0,8 % dagegen nur marginal. Im Zeitraum Januar bis Mai 2017 sind insgesamt 67 705 Anträge auf Teilhabe gestellt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf die gegenwärtige Finanzsituation unseres Hauses, basierend auf dem Rechnungsergebnis des Monats Mai 2017, eingehen:

Mit der Entwicklung der Einnahmen aus Beiträgen kann die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland äußerst zufrieden sein. Die Gesamteinnahmen aus Beiträgen liegen bei rd. 4,9 Mrd. EUR und damit um 4,6 % über dem Rechnungsergebnis zum 31.05. des Vorjahres. Dies ist eine sehr deutliche Steigerung. Auch die Einnahmen aus dem allgemeinen und dem zusätzlichen Bundeszuschuss sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hier sind der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland mit insgesamt 2,5 Mrd. EUR rund 4,2 % mehr zugeflossen als im Vorjahr.

Die Höhe der Einnahmen aus den Transferzahlungen innerhalb des Finanzverbundes der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zeigt wiederum deutlich, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ihre Ausgaben noch nicht aus eigenen Beitragseinnahmen und Mitteln des Bundeszuschusses decken kann. Durch die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen für Renten und die Krankenversicherung der Rentner (+ 6,3 %) mussten auch höhere Transferzahlungen in Anspruch genommen werden. Ursächlich für diese Steigerung sind die höheren Aufwendungen für unser Haus durch die Rentenanpassungen 2016. Der Finanzausgleich betrug zum 31. Mai dieses Jahres rund 4,1 Mrd. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 9,8 % erhöht.

Bei den Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe sehen wir im Vorjahresvergleich einen Anstieg der Aufwendungen. Zum 31.05.2017 wurden 3,0 Mio. EUR bzw. 2,0 % mehr ausgegeben als im Vorjahr. Gründe dafür sind insbesondere die gestiegene Anzahl

abgeschlossener Maßnahmen sowie die Mehrausgaben bei den Sozialversicherungsbeiträgen für Rehabilitanden.

Auch was die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten angeht, so arbeitet die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland weiterhin daran, ihre Position im Benchmarking der Rentenversicherungsträger zu verbessern.

Das Rechnungsergebnis zum 31.05.2017 liegt nur 0,6 % über dem des Vorjahreszeitraumes. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass hier bereits die Tarifanpassung von 2,5 % ab Februar dieses Jahres, die Einführung einer neuen Entgeltstufe 6 in den Entgeltgruppen 9a bis 15 sowie die Umsetzung der Arbeitgeberrichtlinie eingeflossen sind.

Perspektivisch ist allerdings noch in diesem Jahr mit einem Anstieg der Verwaltungs- und Verfahrenskosten zu rechnen, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.11.2015 zur amtsangemessenen Alimentation der nach dem für uns geltenden sächsischen Beamtenrecht besoldeten Beamten Auswirkungen auf unsere Personalkosten haben wird.

Die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge soll unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren bereits zum 1. Juli 2017 umgesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt soll sowohl die Nachzahlung der Monate Januar bis Juni 2017 sowie die aktuelle Erhöhung erfolgen. Erste Hochrechnungen haben ergeben, dass wir dadurch mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 1,75 Mio. Euro rechnen müssen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle zwei Themen anzusprechen, die ebenfalls die Finanzentwicklung unseres Hauses tangieren. Das sind zum einen das **„Standortkonzept 2030 als Baustein der digitalen Transformation“** und zum anderen die **„Sicherheitsanalyse für alle Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“**.

Die Arbeitswelt wird in den kommenden Jahren durch die Digitalisierung einen erheblichen Wandel erfahren. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland wird sich in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation auf diese Veränderungen einstellen müssen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland im Rahmen seiner Klausurtagung am 20./21. Juni 2016 die weitere Unternehmensentwicklung diskutiert und im Ergebnis dessen den Geschäftsführer beauftragt, Erwartungen hinsichtlich des Raumbedarfes und somit der Standorte bis zum Jahr 2030 zu formulieren. Dies geschah auch mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 den

prozentualen Anteil der Bewirtschaftungskosten an den Sachkosten zu senken und sich damit am Durchschnitt der Kosten aller Rentenversicherungsträger zu orientieren.

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung des Vorstandes am 02. und 03. März in Dresden wurde das Konzept vorgestellt und diskutiert. Entsprechend des Auftrages des Vorstandes bezieht sich dieses auf die sachbearbeitenden Standorte und nicht auf die Auskunfts- und Beratungsstellen. Unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung erscheint eine dezentrale Bearbeitung an derzeit zwölf sachbearbeitenden Standorten bis zum Jahr 2030 nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll. Vielmehr ist die Bewältigung der Arbeitsmengen an vier Standorten perspektivisch vorstellbar. Die Betrachtung der aktuellen Standorte zeigt aber auch, dass es momentan keinen festen Zeitpunkt für Schließungen geben kann. Vielmehr wird ein systemisches und integratives Vorgehen erforderlich sein.

Der Vorstand hat im Ergebnis der Diskussion die Absicht erklärt, im Jahr 2030 die Sachbearbeitung an den Standorten Leipzig, Dresden, Halle und Erfurt zu konzentrieren. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, ein mit dem Gesamtpersonalrat diskutiertes Konzept zu erarbeiten und dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Die Absichtserklärung beschreibt das Ziel **im** Jahr 2030. Das heißt, dass bis dahin sukzessive die erforderlichen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Hierzu wird eine hausinterne Projektorganisation aufgebaut. Bereits seit der Fusion haben wir sehr positive Erfahrungen auch mit der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Projektgruppen gemacht, deshalb wollen wir den Prozess so fortsetzen.

Nun zum zweiten vorhin genannten Thema:

Vor dem Hintergrund der geänderten **Sicherheitslage** insgesamt, aber auch durch die Ihnen bekannten Vorfälle am Standort Leipzig, ist auch die Erhöhung der Sicherheit beim Zugang zu unseren Dienstgebäuden ein aktuelles Thema.

Die Abteilung Finanzen und Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer externen Beraterfirma bis zum 31. März 2017 für alle Standorte der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland eine Risikobewertung bezüglich des unerlaubten Zutritts durchzuführen. Auch für unsere eigene Rehabilitationsklinik in Göhren wurde eine solche Bewertung erstellt. Die Ergebnisse der Risikobewertung liegen inzwischen schriftlich vor. Durch die Beraterfirma wurden sowohl allgemeine organisatorische Änderungen vorgeschlagen, die in allen Dienststellen umgesetzt werden sollten, als

auch spezielle baulich-technische und organisatorische Vorschläge für die einzelnen Dienststellen unterbreitet, welche eventuell noch bestehende Risiken weiter minimieren können.

Zur Beseitigung der erkannten Schwachstellen wurde zum Beispiel die Einführung der Tragepflicht von Dienst- und Besucherausweisen vorgeschlagen. Aber auch Änderungen bei den Schließanlagen sowie Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Gespräch. Bis zum 30. Juni 2017 wird nun die Arbeitsgruppe Sicherheitsanalyse Vorschläge zur Umsetzung der Ergebnisse der Sicherheitsanalyse unterbreiten. Diese werden dann geprüft und sukzessiv umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einfluss auf unsere Arbeitsmengen werden auch die mit dem Flexi-Rentengesetz und dem Bundesteilhabegesetz in Kraft getretenen rechtlichen Änderungen haben.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland am 30. November 2016 in Leipzig haben zwei Referenten aus unserem Haus, Frau Ratzke und Frau Fischer, Sie, die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane über die rechtlichen Änderungen informiert.

Mit dem Flexirentengesetz wurden die Leistungen zur Prävention, Kinder- und Jugendlichenrehabilitation und Nachsorge, die bislang im § 31 Abs. 1 SGB VI als Ermessensleistung geregelt waren, als Pflichtleistungen normiert. Ferner ist in § 14 Abs. 3 Satz 2 SGB VI vorgesehen, für Menschen über 45 Jahre eine berufsbezogene Gesundheitsfürsorge zu entwickeln.

Die gesetzlichen Neuregelungen können aber in der Praxis leider noch nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie es vom Gesetzgeber gewollt ist.

Für die seit 01. Januar 2017 durch das Flexi-Rentengesetz ermöglichte ambulante Kinder- und Jugendrehabilitation müssen konkrete Konzepte noch entwickelt werden. Die Deutschen Rentenversicherung Bund lädt deshalb am 27. Juni 2017 zu einem Workshop (*„Ambulante Strukturen: wo stehen wir? - Gestaltung der neuen Leistungen nach dem Flexirentengesetz im Bereich Kinder- und Jugendlichenrehabilitation durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung“*) ein. Ziel des Workshops ist es, einen Überblick über die beteiligten Akteure, bereits vorhandene Angebote im Bereich ambulante und nachgehende Leistungen sowie über bestehende Defizite in der Versorgung zu erhalten.

Obwohl die Deutsche Rentenversicherung im Jahr 2016 einen Kommunikationsschwerpunkt auf die Kinder- und Jugendlichenrehabilitation gesetzt hat, ist dies leider bisher in der Öffentlichkeit nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen worden. Hier besteht weiterhin Aufklärungsbedarf.

Wir als Haus versuchen durch Pressemitteilungen, Flyer und in den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kinderärzte den Nutzen der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation aufzuzeigen und Angebote darzustellen.

Obwohl immer mehr Kinder unter Asthma, Neurodermitis, Allergien, aber auch an Fettleibigkeit und Überernährung leiden, werden für sie immer weniger Rehabilitationen beantragt. Wurden bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland 2010 noch rund 5.800 entsprechende Anträge gestellt, so waren es 2016 nur noch rund 4.500, das heißt, fast ein Viertel weniger (-22,4 %).

Wenn sowohl die Eltern als auch die Kinderärzte zum Beispiel Kenntnis davon hätten, dass die Möglichkeit der Begleitung des Kindes über das 10. Lebensjahr hinaus besteht, würden sicher mehr Anträge gestellt und dies auch frühzeitig.

Denn durch frühzeitig in Anspruch genommene Rehabilitationsleistungen kann verhindert werden, dass sich Krankheiten im jungen Alter chronifizieren und die spätere Lebensqualität sowie die berufliche Leistungsfähigkeit im Erwachsenenalter negativ beeinflusst werden.

Sehr verehrte Damen und Herren,

neben der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen wird die Prävention in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Dabei beginnt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland natürlich nicht bei „Null“. Seit einigen Jahren bereits bieten wir unseren Versicherten ein Präventionsangebot an. Bei diesen Leistungen folgt auf eine einwöchige stationäre oder ambulante Initialphase eine zwölfwöchige Trainingsphase am Heimat- oder Arbeitsort, welche mit einem Abschlusstag endet. Nach weiteren sechs Monaten „Erhaltungsphase in Eigeninitiative“ erfolgt am Refreshertag in der Rehabilitationseinrichtung die Auswertung des bisher Erreichten. Versicherte mit ersten gesundheitlichen Einschränkungen können mit diesen Leistungen rechtzeitig „abgeholt“ werden, das heißt, sie können unter fachlich guter Anleitung der weiteren Verschlechterung ihres

Gesundheitszustandes entgegenwirken und werden im besten Fall so erst gar kein Fall für eine eigentliche Rehabilitation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich hoffe, ich konnte Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland geben. Natürlich gebe es noch viel zu sagen und zu berichten, aber die Zeit lässt dies leider nicht zu. Für weitere Informationen möchte ich auf unseren jährlichen Geschäftsbericht verweisen, welcher auch im Internet nachzulesen ist. Bitte scheuen Sie sich aber auch nicht davor, sich bei Fragen direkt an mich bzw. meine Kollegen zu wenden.

Die heutige Sitzung ist nun die letzte reguläre in der jetzigen Legislaturperiode der Vertreterversammlung. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, danke zu sagen. Danke für Ihr Engagement im Interesse der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Danke für Ihre Arbeit in den Gesellschaften, den Widerspruchsausschüssen und für unsere Versicherten.

Nun wünsche ich Ihnen aber erst einmal eine schöne und entspannte Urlaubszeit. Erholen Sie sich gut, denn Gesundheit ist die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der kommenden Herausforderungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.